

Öffentliche Bekanntmachung Detail

12.02.2021

Auslegung des Wirtschaftsplanes 2021 des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau gemäß § 7 Abs. 2 KGG i.V.m. § 5 Abs. 3 HGO und § 18 Abs. 2 KGG i.V.m. § 97 Abs. 4 HGO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2020 den mit Datum vom 30. September 2020 durch den Vorstand der Riedwerke aufgestellten Wirtschaftsplan 2021 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2021 sieht Erträge von 35.479.000 €, Aufwendungen von 39.420.000 € sowie Ausgleichszahlungen der Verbandsmitglieder von 4.836.800 € vor. Der Vermögensplan sieht Ausgaben und Einnahmen von jeweils 4.931.000 € vor. Der Gesamtbetrag neu aufzunehmender Darlehen wird auf 1.000.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2021 liegt in der Zeit vom 22. Februar bis 05. März 2021 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 9, 64521 Groß-Gerau, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Harald Bott
Vorstandsvorsitzender